

Bekanntmachung

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bauungs- und Grünordnungsplanes

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat in seiner Sitzung am 4.6.2024 beschlossen, zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Bereich „Am Strassacker II“ - Reisbach einen qualifizierten Bauungs- und Grünordnungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Reisbach, Gemarkung Reisbach. Das Planungsgebiet schließt eine Fläche von 2,3 ha ein und wird im Norden begrenzt durch die Gemeindestraße, nordwestlich und westlich durch Bauland, nordöstlich und im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker) und im Osten durch Siedlungsgebiet Schleifmühle und Schleifmühlbach. Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Die Gesamtfläche im Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

im Nordwesten	Flurnummern 550/1, 550/4, 578,579, 550/6 Gemarkung Reisbach
im Südosten	Flurnummern 675, 677 Gemarkung Reisbach
im Südwesten	Flurnummern 459/2(T), 459/22 Gemarkung Reisbach
im Nordosten	Flurnummern 557, 575, 610 Gemarkung Reisbach

und umfasst folgende Grundstücke:

Flurnummern 459/2, 459/25, 550, 550/2, 673/1 (T),676 und 583/4(T) Gemarkung Reisbach

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragt.

II.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Markt Reisbach

Reisbach, 1.7.2024

Ort, Datum

Holzleitner, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

T= Teilfläche

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am _____

Abgenommen am _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes

I.
Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat in seiner Sitzung am 4.6.2024 beschlossen, zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Bereich „Am Strassäcker II“ - Reisbach einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Reisbach, Gemarkung Reisbach. Das Planungsgebiet schließt eine Fläche von 2,3 ha ein und wird im Norden begrenzt durch die Gemeindestraße, nordwestlich und westlich durch Bauland, nordöstlich und im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker) und im Osten durch Siedlungsgebiet Schleifmühle und Schleifmühlbach. Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Die Gesamtfläche im Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

im Nordwesten	Flurnummern 550/1, 550/4, 578,579, 550/6 Gemarkung Reisbach
im Südosten	Flurnummern 675, 677 Gemarkung Reisbach
im Südwesten	Flurnummern 459/2(T), 459/22 Gemarkung Reisbach
im Nordosten	Flurnummern 557, 575, 610 Gemarkung Reisbach

und umfasst folgende Grundstücke:

Flurnummern 459/2, 459/25, 550, 550/2, 673/1 (T), 676 und 583/4(T) Gemarkung Reisbach

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist ein qualifiziertes Planungsbüro beauftragt.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 15.7.2024 bis 15.8.2024 im Rathaus, Landauer Str. 18, 94419 Reisbach, Zimmer - Nr. 18 eingesehen werden. Ergänzend ist die Unterlage im Internet (unter www.reisbach.de) veröffentlicht.

Während dieses Zeitraums besteht die Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen sowie die Planung zu erörtern und sich dazu schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern. Ein Umweltbericht ist erstellt worden.



Markt Reisbach

Reisbach, 1.7.2024

Ort, Datum


Holzeitner, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am _____

Abgenommen am _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat in seiner Sitzung vom 4.6.2024 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan für die Flurnummern 674, 672/2, 672/1 und 675 Gemarkung Reisbach mit Deckblatt Nr. 20 zu ändern.



Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Reisbach, Gemarkung Reisbach. Das Planungsgebiet schließt eine Fläche von 2,3 ha ein und wird im Norden begrenzt durch die Gemeindestraße, nordwestlich und westlich durch Bauland, nordöstlich und im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker) und im Osten durch Siedlungsgebiet Schleifmühle und Schleifmühlbach. Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

II.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Erläuterungsbericht öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Markt Reisbach

Reisbach, 1.7.2024

Ort, Datum

Holzleitner, 1. Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am _____

Abgenommen am _____

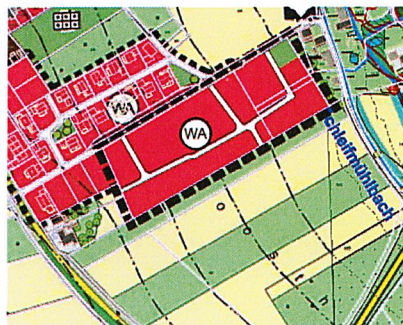
Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Bekanntmachung **über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Änderung eines** **Flächennutzungs- und Landschaftsplanes**

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat in seiner Sitzung vom 4.6.2024 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan für die Flurnummern 674, 672/2, 672/1 und 675 Gemarkung Reisbach mit Deckblatt Nr. 20 zu ändern.



Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Reisbach, Gemarkung Reisbach. Das Planungsgebiet schließt eine Fläche von 2,3 ha ein und wird im Norden begrenzt durch die Gemeindestraße, nordwestlich und westlich durch Bauland, nordöstlich und im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker) und im Osten durch Siedlungsgebiet Schleifmühle und Schleifmühlbach. Es ist beabsichtigt, im Geltungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Ein Planentwurf mit Erläuterung und Umweltbericht ist ausgearbeitet worden.

II.
Der Marktgemeinderat hat den Vorentwurf zum Stand vom 4.6.2024 (Datum Beschluss) gebilligt.

III.
Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Der Vorentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegt zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 15.7.2024 bis einschließlich 15.8.2024 im Rathaus, Landauer Str. 18, 94419 Reisbach, Zimmer - Nr. 18 öffentlich aus und kann eingesehen werden. Ergänzend ist die Unterlage im Internet (unter www.reisbach.de) veröffentlicht. Während dieses Zeitraums besteht die Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzutragen sowie die Planung zu erörtern und sich dazu schriftlich oder zur Niederschrift zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können.

Reisbach, 1.7.2024

Ort, Datum



Markt Reisbach


Holzleitner, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am _____

Datum

Abgenommen am _____

Unterschrift, Dienstbezeichnung